

## Gehört die Leibniz-Sozietät institutionell zur Zweiten Wissenschaftskultur?

Auf der Jahrestagung am 19. Oktober 2023 gab es zur Frage der institutionellen Zuordnung der Leibniz-Sozietät einen knappen Disput. Da ich die o. g. Frage bejaht habe, andere sie aber verneinten, lohnt es sich m. E., ihr etwas genauer nachzugehen. Eine Diskussion dazu ist in der Klasse SGW für den 16. Mai geplant. Vorab möchte ich hiermit meine Argumentation vorstellen.

Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, die nachfolgende Transformation der ostdeutschen Gesellschaft und deren Integration in die der Bundesrepublik erfassten auch die Bereiche Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung.<sup>1</sup> Dies hatte insbesondere für die Gesellschaftswissenschaften in der DDR einschneidende Folgen. Diese lassen sich für die Institutionen mit den Begriffen *Abwicklung*, *Schließung*, *Auflösung*, *Auslöschung* und *Umstrukturierung* beschreiben. Für die betroffenen Personen aber ging es dabei um *Kündigung* und *Entlassung*, *Arbeitslosigkeit*, *vorzeitige Verrentung*, *sozialen Abstieg* und *berufliche wie soziale Ausgrenzung*. Letztlich um den faktischen *Ausschluss* aus der Scientific Community. Eine Evaluation der persönlichen Qualifikation und Eignung fand in der Regel nicht statt. Über das weitere Schicksal entschieden allein der Beruf oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution. Tausende Philosophen, Historiker, Rechts-, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaftler waren davon betroffen.<sup>2</sup> Den wenigsten gelang in den Folgejahren ein Wieder- oder Neueinstieg in die akademische Forschung, viele resignierten deshalb, wechselten den Beruf, arbeiteten fortan in prekären Beschäftigungsverhältnissen und subalternen Positionen, waren längere Zeit arbeitslos oder gingen vorzeitig in den Ruhestand. Aber nicht alle!

Einige fanden sich damit nicht ab. „Sie schritten zu Vereinsgründungen: als quasi-institutionalisierende Gegenstrategie zur Entinstitutionalisierung“ (Pasternack 2016: 138). Die derart zustande gekommenen „Idealvereine“ bilden körperschaftliche Zusammenschlüsse gemäß § 21 BGB und gelten i. S. des Privatrechts als juristische Personen. Ihre Rechtsfähigkeit erhalten sie durch Eintrag in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts (§ 55 BGB), wodurch ihr Name den obligatorischen Zusatz e.V. erhält (§ 65 BGB). Dies unterscheidet sie *prinzipiell* von Universitäten, Fachhochschulen, staatlichen Akademien und Forschungsinstituten als *öffentlich-rechtlichen* Körperschaften, die ihre Aufträge vom Staat erhalten und aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, während die privatrechtlichen Vereine den Zweck ihrer (gemeinnützigen) Tätigkeit selbst bestimmen und sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren. Während die öffentlich-rechtlichen Institutionen als *erste* Wissenschaftskultur gelten, wurden die ostdeutschen Wissenschaftsvereine vom Institut für Hochschulforschung Wittenberg (HoF) der „Zweiten Wissenschaftskultur“ zugerechnet (Bloch/Pasternack 2004: 30-38, 55-64; Pasternack 2007: 237-242; Bloch/Pasternack 2012: 56-58; Pasternack 2016: 138-142 und 2021: 9-17; Busch 2023).<sup>3</sup> Dieser Begriff ist weder neu noch originell; vielmehr schließt er an eine in der BRD seit den 1960er Jahren übliche Bezeichnung für den außerhalb der etablierten staatlichen Wissenschaftsinstitutionen funktionierenden wissenschaftlichen Betrieb an und versucht, die hier

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich dazu vgl. Art. 35, 37 und 38 des Einigungsvertrages (EVertr).

<sup>2</sup> Die genannten fünf Disziplinen galten als „ideologisch besonders belastet“. Für sie sah die Gesetzgebung deshalb ausgehend von den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 1990 die „Abwicklung“ vor. Davon betroffen waren Fakultäten, Wissenschaftsbereiche und Institute, aber auch ganze Hoch- und Fachschulen, indem diese geschlossen und komplett abgewickelt wurden (vgl. Düppe 2013)

<sup>3</sup> Darüber hinaus gibt es so etwas wie eine dritte Wissenschaftskultur, in welcher Hobbyforscher, Heimathistoriker, lokale Kulturaktivisten, Münz- und Briefmarkensammler erfasst sind (Sommer 1999). Ihre Aktivitäten und Publikationen sind zumeist wenig professionell, eher dilettantisch, so dass sie den Anforderungen, die in der ersten und der zweiten Wissenschaftskultur gelten, in der Regel nicht genügen.

gemachten Erfahrungen und Methoden nun auch für den Osten in Anwendung zu bringen (Amendt 2004; Meyer 2005: 135-171).

Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Begriffe erste und zweite Wissenschaftskultur auf *Institutionen*, nicht aber auf *Personen* beziehen. In Bezug auf letztere kann es hier durchaus zu Doppelungen kommen, wie das auch bei anderen Vereinen der Fall ist. Maßgebend für die Klassifizierung sind neben der *Genesis* der jeweiligen Institution *strukturelle, juristische* und *finanzielle* Aspekte. Daher ist auch das Numerales „zweite“ nicht pejorativ, im Sinne von „zweitklassig“ oder „zweitrangig“ zu verstehen. Vielmehr wird hier an Termini wie „Alternative Kultur“, „Gegenkultur“ oder „Nichtstaatliche Organisation“ angeknüpft. Im Übrigen handelt es sich bei der „Zweiten Wissenschaftskultur“ um einen Begriff, der wie im *Sitzungsbericht Nr. 81* der Sozietät nachzulesen ist, die „Besonderheiten“ und die „landesweite Bedeutung“ der außerhalb der staatlichen Institutionen erbrachten Forschungsleistung „besser zum Ausdruck bringt als jeder andere“ (Meyer 2005: 135).

#### Kriterien für Institutionen der ersten und der zweiten Wissenschaftskultur<sup>4</sup>

Kriterium	Erste Wissenschaftskultur	Zweite Wissenschaftskultur
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Körperschaft	Privater Verein (e.V.)
Juristische Grundlage	z.B. HRG, Landesgesetze usw.	Privatrecht gem. § 21 BGB
Rechtsfähigkeit durch ...	Staatlichen Akt	Eintrag im Vereinsregister gemäß § 55 BGB
Zwecksetzung	Auftrag vom Staat	Selbstbestimmte Zwecksetzung
Finanzierung aus ...	Öffentliche Haushalte (Bund und Länder)	Mitgliedsbeiträge und private Spenden
Ergänzende Finanzierung	Drittmittel aus der privaten Wirtschaft, Eigenmittel	Projektfinanzierung auf gesonderten Antrag
Personal	Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst	Ohne bzw. Angestellte in Privatarbeitsverhältnissen
Institutsgarantie	Durch öffentliches Recht und durch Staatsverträge	Keine
Räumlichkeiten	Eigene Gebäude und Räume	i.d.R. keine eignen Objekte

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es immer wieder Klagen über die mangelnde Innovativität und Produktivität staatlicher Institutionen gibt, über deren ausufernde Bürokratie und Ineffizienz. Demgegenüber haben sich Institutionen der zweiten Wissenschaftskultur oftmals als Quellen neuer Ideen und innovativer Wissenschaftsleistungen erwiesen. Dies gilt nicht zuletzt für die Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften, da hier die „unmittelbare Verbindung“ mit der Politik deren Mainstream zwangsläufig „in eine dogmatische Richtung zwingt“ (Mannheim 1978: 34). Eine kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden Gesellschaft und der herrschenden Politik kann daher von diesen Institutionen kaum erwartet werden, denn als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie vom Staat, von der aktuellen Politik und vom Wohlwollen der Politiker abhängig und fungieren folglich, so Mannheim, als „Kampforganisationen“ derselben. Gesellschaftskritik, eine über das Bestehende hinausweisende Innovativität und der Anschlag neuartiger Entwicklungen geht daher eher von Wissenschaftlern aus, die nicht in staatlichen Institutionen verankert sind, sondern in alternativen Institutionen wirken. Dies war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft nicht weniger der Fall sein.

In den Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften markiert die Zuordnung zur zweiten Wissenschaftskultur zugleich aber auch eine *inhaltliche* Differenz gegenüber dem

<sup>4</sup> Zur Begrifflichkeit vgl. Meyer-Gossner 1990: 569,571, 664-665, 1202-1205.

Mainstream, der in den Universitäten und Hochschulen,<sup>5</sup> den Wissenschaftsakademien,<sup>6</sup> den Instituten der Leibniz-Gemeinschaft,<sup>7</sup> der Max-Planck-Gesellschaft usw. das Denken dominiert. Deshalb ist hier mehr als in anderen Disziplinen eine „Abgrenzung“ geboten. Diese beruht darauf, dass es in den Institutionen der zweiten Wissenschaftskultur in der Tat um eine *andere* Kultur geht als der, die aktuell den Mainstream dominiert und die ideologisch vom *Neoliberalismus* bestimmt wird.

Für die Institutionen der zweiten Wissenschaftskultur in Ostdeutschland sind darüber hinaus die Gründe und die Umstände ihrer Entstehung als Folge der deutschen Vereinigung von Bedeutung. Analysen des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg belegen, dass hier während der ersten beiden Jahrzehnte der deutschen Einheit überwiegend Strukturen eines „postsozialistischen Milieus“ (Pasternack 2016: 139) zu finden waren. Dies gilt teilweise bis heute. Zudem ist in diesen Vereinen vielfach noch ein Traditionsbezug zur DDR spürbar und der Blick auf die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik eher kritisch geprägt. Dies erlaubt den Schluss, dass es sich bei den Wissenschaftsvereinen um ein „genuines Ost-Spezifikum der Forschungslandschaft in den östlichen Bundesländern“ (Pasternack 2007: 237) handelt, das in der transformationsbedingten Neuordnung der Wissenschaften in den 1990er Jahren seinen Ursprung hat. Der Zweck der Vereinsgründungen bestand darin, den seinerzeit aus den akademischen Strukturen herausgedrängten und marginalisierten Wissenschaftlern ersatzweise eine „Heimstatt“ zu bieten. Dies galt auch für die *Leibniz-Sozietät*, indem sie sich zunächst „als Heimstatt der Ausgegrenzten“ verstand (Hörz 2014: 43).

Auch wenn die Vereinsgründungen im Osten Deutschlands nach 1990 damit größtenteils als „Not-Institutionalisierungen“ (Pasternack 2016: 140) anzusehen sind und die Vereine selbst als „Zerfallsprodukte einer Personen- und Programmabwicklung“ (Pasternack 2021: 10), so entfalteten sie im zurückliegenden Zeitraum doch eine bemerkenswerte Produktivität und Publizität. Dies kann gar nicht genug gewürdigt werden, denn im Unterschied zu den Institutionen der ersten Wissenschaftskultur, wurden sie weder vom Bund noch von den Ländern oder Kommunen, und auch nicht von Parteien, Wirtschaftsverbänden, Kirchen oder anderen Einrichtungen, logistisch nennenswert unterstützt oder finanziert. In einem Sonderband der Zeitschrift „die Hochschule“ aus dem Jahre 2007 sind allein für Ost-Berlin 29 solcher Vereine aufgeführt. Ähnliche, wenn auch weniger umfangreiche Listen ließen sich für andere Regionen Ostdeutschlands erstellen. Einige dieser Vereine haben inzwischen ihre Arbeit wieder eingestellt, andere aber sind weiter aktiv und erbringen unersetzliche Leistungen für die Forschung und Bildung, die andernfalls ausgeblieben wären.

Die „zweifelsohne wissenschaftlich bedeutendste und produktivste Gründung“ (Meyer 2005: 141) in diesem Rahmen ist die 1993 aus der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) hervorgegangene und in der Tradition der im Jahre 1700 von Gottfried Wilhelm Leibniz gegründeten Brandenburgischen Sozietät stehende „Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin e.V.“<sup>8</sup> Sie ist das institutionelle „Flaggschiff“ der zweiten Wissenschaftskultur in Ostdeutschland. Hierin erschöpft sich ihre Rolle aber keineswegs. Durch die Zuwahl neuer

---

<sup>5</sup> 2022 gab es in Deutschland 423 Hochschulen, darunter 108 Universitäten, 211 Fachhochschulen, 6 Pädagogische Hochschulen, 16 Technische Hochschulen, 52 Kunsthochschulen und 30 Verwaltungs-Fachhochschulen (<https://www.bmbf.de/bmbf.de/forschung/das-wissenschaftssystem/partnerorganisationen>).

<sup>6</sup> In der Union der Wissenschaftsakademien sind folgende Institutionen erfasst: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW), Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Bayerische Akademie der Wissenschaften (München), Sächsische Akademie der Wissenschaften (Leipzig), Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Akademie der Wissenschaften und der Literatur (Mainz), Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste (Düsseldorf), Akademie der Wissenschaften in Hamburg. Zudem gibt es die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

<sup>7</sup> Der Leibniz-Gemeinschaft gehören 97 außeruniversitäre staatlich finanzierte Forschungsinstitute an. 2022 betrug der Förderumfang rd. 1,4 Milliarden Euro (<https://www.bmbf.de/bmbf.de/forschung/das-wissenschaftssystem/partnerorganisationen>).

<sup>8</sup> Die Leibniz-Sozietät mit Sitz in Berlin ist nicht zu verwechseln mit der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., die seit 1966 ihren Sitz in Hannover hat und deren Aktivitäten schwerpunktmäßig dem Wirken von G. W. Leibniz gewidmet sind (<http://www.gottfried-wilhelm-leibniz-gesellschaft.de/>).

Mitglieder hat sich die Sozietät im Zeitverlauf kontinuierlich gewandelt, so dass sich heute unter ihrem Dach auch Wissenschaftler finden, die als aktive Hochschullehrer, Emeriti oder Angehörige staatlicher Wissenschaftsakademien zugleich der ersten Wissenschaftskultur angehören. Die Sozietät zählt derzeit rund 300 Mitglieder aus dem In- und Ausland. Der Anteil der früheren OM und KM der AdW beläuft sich nur noch auf etwa zehn Prozent. Damit wurde auch personell eine Erneuerung vollzogen.

Die Klassifikation der Leibniz-Sozietät als eine Institution der zweiten Wissenschaftskultur ist neben ihrer Genesis durch ihre Körperschaftsrechtliche Verfassung als „eingetragener Verein“, die Art und Weise ihrer Finanzierung (Mitgliedsbeiträge und private Spenden)<sup>9</sup> sowie die ehrenamtliche Arbeitsweise des Präsidiums (Vorstandes) und ihrer Mitglieder begründet (Klinkmann/Wöltge 1999; Wöltge 2011; Banse/Kant/Pfaff/Vogt 2023).

Im Unterschied zu anderen Vereinigungen ihrer Art hat die Leibniz-Sozietät die zurückliegenden drei Jahrzehnte aber nicht nur überlebt, sondern steht sie heute sogar besser da als in den Anfangsjahren. Die Gründe dafür sind in ihrer Verfassung und Struktur zu suchen. So gehören ihr nicht nur Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler an, sondern mehrheitlich Natur- und Technikwissenschaftler. Diese waren nach 1990 zwar ebenfalls von Abwicklungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen, aber nicht in gleichem Maße wie ihre Kollegen in den Gesellschaftswissenschaften. Zudem genießen sie in der deutschen und internationalen Wissenschaftsszenerie, verglichen mit letzteren, einen durch den Systemwechsel unbeeinträchtigten Ruf. Außerdem waren und sind in der Leibniz-Sozietät mehr als in anderen Vereinen hoch angesehene Wissenschaftlerpersönlichkeiten vertreten, was ihrer Reputation zugutekommt.

Es gibt wahrscheinlich keine Institution, „die die Kenntnisse über die Wissenschaft in der DDR noch so kompakt und lebendig in Erinnerung hat“, wie die Leibniz-Sozietät. Dennoch ist diese „kein Traditionsverein“ der AdW der DDR. Ihr „Traditionsverständnis reicht viel weiter zurück und geht bis an die Gegenwart heran“ (Haßler 2024: 37). Entscheidend ist jedoch nicht die glorreiche Vergangenheit, sondern die Zukunftsfähigkeit der Sozietät und die ständige Erneuerung ihres Potenzials. Diese wird durch die jährliche Zuwahl neuer Mitglieder, die keineswegs nur Ostdeutsche sind, bestimmt. Dadurch wandelt sich allmählich der Charakter der Sozietät, indem ihre Bestimmung als Ersatzinstitution für abgewickelte DDR-Akademiker mehr und mehr an Relevanz verliert und sie sich immer stärker als eigenständige Institution in der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik behauptet. Gleichwohl bleibt die Leibniz-Sozietät, wie andere Wissenschaftsvereine auch, eine Institution der zweiten Wissenschaftskultur und vermag sie mit Staatsakademien, Universitäten und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten nicht zu konkurrieren.

Diese Charakteristik ist freilich nicht unumstritten, vielmehr wird sie von einigen MLS vehement infrage gestellt. Die Leibniz-Sozietät *nicht* als Teil der zweiten Wissenschaftskultur anzuerkennen, sondern sie davon abzuheben und sie als „Wissenschaftsakademie“ (Wöltge 2011: 15) aufzufassen, als eine „Akademie sui generis“ (Hermann Klenner) ist problematisch, denn *erstens* gehört sie nicht zum rechtlich abgegrenzten und genau definierten Kreis deutscher Wissenschaftsakademien (s. Note 6). *Zweitens* impliziert das Selbstverständnis der Leibniz-Sozietät als „Akademie“ einen konfliktbeladenen Umgang mit der BBAW, die eine Wissenschaftsakademie ist und sich ebenfalls in der Tradition der Leibniz'schen Gründung von 1700 sieht. *Drittens* setzt diese Bezeichnung, da sie die einem eingetragenen Verein gesetzten engen Grenzen ignoriert, einen überhöhten, kaum einzulösenden Anspruch an die eigene Leitungsfähigkeit, Publizität usw. Dies kann zu falschen Erwartungshaltungen und zu Enttäuschungen führen, was dem Ansehen der Sozietät letztlich schaden würde.

---

<sup>9</sup> Die Tatsache, dass die Sozietät *keine* Grundfinanzierung aus öffentlichen Mitteln erhält, sondern seit 2004 lediglich für bestimmte Aufwendungen im Rahmen von Forschungsprojekten auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung eine auf maximal 20.000 Euro jährlich limitierte Projektförderung, ist für die Zuordnung zur zweiten Wissenschaftskultur durchaus relevant. Institutionen der ersten Wissenschaftskultur erhalten prinzipiell, unabhängig von einzelnen Forschungsprojekten und Drittmitteln, eine Grundfinanzierung aus öffentlichen Mitteln.

Problematisch erscheint es auch, die Gründung der Leibniz-Sozietät im April 1993 als eine bloße „Reform der Gelehrtensozietät der AdW“ aufzufassen, deren Tätigkeit die Sozietät „kontinuierlich fortsetzt“ und dies mit dem „Anspruch auf Rechtsnachfolge auf die AdW der DDR“ zu verbinden (Wöltge 2011: 5-9). Wenn auch juristisch lange umstritten, so stellt die mit dem Staatsvertrag vom 21. Mai 1992 vollzogene „Beendigung der früheren Gelehrtensozietät“ und das Erlöschen der Mitgliedschaft (Klinkmann/Wöltge 1999: 163-165) heute ein rechtsverbindliches Faktum dar, das nicht länger ignoriert werden sollte.

Diskussionswürdig und einer Kooperation mit der BBAW abträglich erscheint es zudem, wenn sich die Sozietät als einzige „Erbin der Leibniz’schen Akademie“ und als einzigen „legitimen Nachfolger“ derselben darstellt und immer wieder betont, dass die BBAW „keine Traditionslinie zur Leibniz’schen Gründung aufweisen“ könne (Hörz 2014: 37-40.). Es erscheint auch wenig hilfreich, Finanzzuwendungen von der Senatsverwaltung als „Wiedergutmachung“ einzufordern und die BBAW öffentlich aufzufordern, „Geld abzugeben“ (Hörz 2014: 40, 55). M. E. wäre es angebracht, heute, nachdem 34 Jahren verstrichen sind, bestimmte, auch unliebsame Fakten als solche anzuerkennen und mit der BBAW eine konstruktive Kooperation anzustreben.

Andererseits muss trotz unbestreitbarer Erfolge immer wieder auch festgestellt werden, dass die Sozietät unter schwierigsten Bedingungen arbeitet, ohne eigene Räumlichkeiten und mit einer ungenügenden Finanzausstattung. Sie ist nach wie vor faktisch eine „vagabundierende Einrichtung“ (Wöltge 2011: 28), die unter diesen Umständen ihren satzungsgemäßen Zweck in Bezug auf Öffentlichkeitswirksamkeit und Publizität kaum zu realisieren vermag. „Den erhofften eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion zeitgenössischer Fragen“ vermochte sie, so die Feststellung von 2011, bisher jedenfalls nicht zu leisten. „Auch die Science Community und ihre Bibliotheken zeigte – von Ausnahmen abgesehen – an einer Dokumentation der Leistungen der Sozietät kein Interesse.“ (Wöltge 2011.: 25) Dies ist heute nicht anders und spricht für eine beachtenswerte Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, welche durch die Behauptung, eine „Wissenschaftsakademie“ von überregionaler Bedeutung zu sein (analog der in Note 6 aufgeführten), nicht geringer wird.

Fokussiert man den Blick auf die Geistes-, Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften, so dokumentiert sich dies besonders eindringlich: Trotz erbrachter Forschungsleistungen werden die Publikationen der Leibniz-Sozietät „vom etablierten Wissenschaftsbetrieb nur ausnahmsweise zur Kenntnis genommen“, gelten sie häufig als „nicht zitationsfähig“ und werden sie von wissenschaftlichen Bibliotheken bestenfalls als „graue Literatur“ geführt (Pasternack 2007: 239, 240). Entsprechend gering sind Auflagenhöhe, Verkaufszahlen und Verbreitung, wobei durch die stärkere Orientierung auf online-Publikationen zuletzt ein gewisser Fortschritt zu konstatieren ist.

Ein Hauptproblem der Institutionen der zweiten Wissenschaftskultur besteht in der unzulänglichen Anerkennung der Aktivitäten und Arbeiten ihrer Vereine, Verlage, Autoren und Publikationen als originäre Wissenschaftsleistungen, wovon die öffentliche Wahrnehmung und Förderfähigkeit aber abhängen. Daraus folgen dann weitere Probleme wie die chronische Unterfinanzierung und die Tatsache, dass (fast) alle Arbeiten, wissenschaftliche wie technisch-organisatorische, ehrenamtlich geleistet werden müssen, dass es an technischer Infrastruktur fehlt und ebenso an geeigneten Räumlichkeiten und Mitteln für Personal. Diese Probleme aber sind keineswegs neu: Alternative Vereine, Nichtstaatliche Organisationen, kleine Verlage, Buchhandlungen und No-Budget-Projekte kennen sie längst und wissen damit umzugehen. Es empfiehlt sich daher, stärker als bisher mit anderen Einrichtungen der „zweiten Kultur“ zu kooperieren und dabei Synergieeffekte zu nutzen. Dies nicht zuletzt, um zu sichern, dass sich die zweite Wissenschaftskultur im Osten weiterentwickelt, den veränderten Bedingungen anpasst und somit in der Gesellschaft als Bereicherung der Bildung, Forschung und der wissenschaftlichen Debatten erhalten bleibt und nicht etwa künftig von der Landkarte verschwindet.

## Bibliographie

Amendt, Jürgen (2004): „Verlierer der ‚Wende‘. Die missglückte Integration der ost-Berliner Wissenschaft“. *Neues Deutschland*, 15. Mai.

- Banse, Gerhard/Dieter B. Herrmann/Herbert Hörz (Hg.) (2018): 25 Jahre Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. Reden der Präsidenten auf den Leibniz-Tagen 1993-2017. *Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften*, Band 50. Berlin: trafo Wissenschaftsverlag.
- Banse, Gerhard/Horst Kant/Gerhard Pfaff/Annette Vogt (Hg.) (2023): 30 Jahre Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. Eine Chronik. *Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften*, Band 75. Berlin: trafo Wissenschaftsverlag.
- Bloch, Roland/Pasternack, Peer (2004): *Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Eine Transformationsanalyse*. Wittenberg: Institut für Hochschulforschung (HoF): Arbeitsberichte 2'04.
- Bloch, Roland/Pasternack, Peer (2012): „Forschen jenseits der Strukturen. Die Zweite Wissenschaftsstruktur“. Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte in zeithistorischer Perspektive. 15 Jahre zeitgeschichtliche Forschung am Institut für Hochschulforschung (HoF), hrsg. von Peer Pasternack. Halle-Wittenberg, 56-58.
- Bollinger, Stefan/van der Heyden, Ulrich/Keßler, Mario (2000): „Verlierer der Einheit. Die Geisteswissenschaften aus der DDR“. *Hochschule ost* (3-4), 195-2003.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022): Leibniz Gemeinschaft. [https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/partnerorganisationen/leibniz-gemeinschaft/leibniz-gemeinschaft\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/partnerorganisationen/leibniz-gemeinschaft/leibniz-gemeinschaft_node.html)
- Bürgerliches Gesetzbuch (2002): „Das Deutsche Bundesrecht“, 2. Januar 2002: *BGBI* I S. 42, ber. S. 2909, ber. 2003 I, 738.
- Busch, Ulrich (2023): Zweite Wissenschaftskultur. *Das Blättchen* Nr. 23 vom 06.11.2023, 16-17. <https://das-blaettchen.de/2023/11/zweite-wissenschaftskultur-67278.html>
- Düppe, Till (Hg.) (2013): *Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin*. Berlin. <http://hicks.wiwi.hu-berlin.de/story>
- Haßler, Gerda (2024): *Tätigkeitsbericht des Präsidiums der Leibniz-Sozietät an die Geschäftsitzung am 18.01.2004*. <https://leibnizsozietat.de/wp-content/uploads/2024/01/Taetigkeitsbericht.pdf>.
- Hörz, Herbert (Hg.) (2000): *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften*, Bd. 36. Berlin: trafo.
- Hörz, Herbert (2014): „Der schwierige Weg einer traditionsreichen Wissenschaftsakademie ins 21. Jahrhundert – 20 Jahre Leibniz-Sozietät“. *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften*, Bd. 118. Berlin: trafo, 37-60.
- Klinkmann, Horst/Wöltge, Herbert (Hrsg.) (1999): „1992 - Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992“. *Abhandlungen der Leibniz-Sozietät*, Bd. 2. Berlin: trafo.
- Mannheim, Karl (1978): *Ideologie und Utopie*. Frankfurt/Main: Schulte-Bulmke.
- Meyer, Hansgünter (2005): „Was heißt und zu welchem Ende betreibt man die Zweite Wissenschaftskultur?“ *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin* 81. Berlin, 135-171.
- Meyer-Gossner, Lutz (1990): *Creifelds Rechtswörterbuch*. München: Beck.
- Pasternack, Peer (2016): *Die DDR-Gesellschaftswissenschaften post Mortem: Ein Vierteljahrhundert Nachleben (1990-2015). Zwischenfazit und Dokumentation*. Berlin: BWV.
- Pasternack, Peer (2017): „Mitteilungen über ein philosophisches Nachleben“. Hans-Christoph Rauh (Hg.): *Philosophie aus einer abgeschlossenen Welt. Zur Geschichte der DDR-Philosophie und ihrer Institutionen*. Berlin: Ch. Links, 641-678.
- Pasternack, Peer (2021): „Die Dimension des Nachlebens der DDR-Gesellschaftswissenschaften“. *Berliner Debatte Initial* (32/1), 6-17.
- Pasternack, Peer unter Mitarbeit von Daniel Hechler (2007): „Forschungslandkarte Ostdeutschland“. Sonderband „die Hochschule“. Wittenberg, 1-290.
- Sommer, Manfred (1999): *Sammeln. Ein philosophischer Versuch*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag vom 31.08.1990* (BGBI. II S. 889).
- Wöltge, Herbert (2011): „Die ersten Jahre. Bemerkungen zur frühen Geschichte der Leibniz-Sozietät“. *Leibniz Intern Spezial*. Berlin, 15.12.